

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.465 n Pa.Iv. Matter. AHV-Finanzierung durch die Schweizerische Nationalbank

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 16. Mai 2019

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2019 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrat Thomas Matter am 26. November 2018 eingereicht hatte.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um nach einer allfälligen Normalisierung der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Hälfte des Eigenkapitalzuwachses einmalig der AHV zu überweisen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Buffat, Dettling, Flückiger Sylvia, Hess Erich, Jans, Matter, Martullo, Tuena) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Walti Beat (d), de Buman (f)

Im Namen der Kommission
Der Vizepräsident:

Christian Lüscher

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Es sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Hälfte des Eigenkapitalzuwachses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) seit dem 31. Dezember 2007 einmal der AHV überwiesen wird. Die Überweisung soll zu demjenigen Zeitpunkt erfolgen, an dem sich das internationale Finanzsystem und somit die Bilanzsumme der SNB wieder normalisiert haben. Es soll gesetzlich geregelt werden, wer - sei es der Bundesrat, die Nationalbank oder das Parlament - bestimmt, wann der Zeitpunkt der Normalisierung eingetreten ist.

1.2 Begründung

Vor Beginn der internationalen Finanzkrise Anfang 2008 betrug das Eigenkapital der Schweizerischen Nationalbank - das heisst Rückstellungen für Währungsreserven, Aktienkapital, Ausschüttungsreserven sowie Jahresergebnis - 65,7 Milliarden Franken und die Bilanzsumme 126,9 Milliarden Franken (Stichtag 31. Dezember 2007). Am 30. Juni 2018 (Stand heute) beträgt das Eigenkapital der SNB 140,3 Milliarden Franken und die Bilanzsumme 836,3 Milliarden Franken. Es ist anzunehmen, dass sich das internationale Finanzsystem in Zukunft wieder normalisiert, was die Bilanzsumme entsprechend wieder auf unter 100 Milliarden Franken plus das Eigenkapital reduzieren würde.

Die Verwerfungen der internationalen Währungs- und Finanzkrise betrafen und betreffen auch die Schweizerische Nationalbank und damit alle Bürgerinnen und Bürger als deren fast vollständige Eigentümer. Sie und ihre Pensionen tragen die sich daraus ergebenden Negativzinsen, die einer Enteignung des Volkes gleichkommen. Es ist darum nur gerecht, wenn die Nationalbank unter bestimmten Voraussetzungen und nach Überwindung der internationalen Finanzkrise einen Teil des Volksvermögens (wozu auch die AHV gehört) - nämlich die Hälfte des überschüssigen Eigenkapitalzuwachses - einmalig der AHV und damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz zurückerstattet. Damit würde die SNB ihren Teil beitragen, um dieses wichtige Sozialwerk für längere Zeit mitzusichern. Würde die Überweisung an die AHV heute erfolgen, würde es sich um 37,3 Milliarden Schweizerfranken handeln.

Im Übrigen ist klar, dass im Fall der Normalisierung der SNB-Bilanzsumme das heutige Eigenkapital massiv zu hoch wäre. Mit dieser einmaligen Ausschüttung an die AHV wird die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone und Aktionäre nicht tangiert.

2 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission lehnt die parlamentarische Initiative ab, da eine Änderung der Gewinnausschüttung der SNB, auch für eine einmalige Sonderausschüttung, eine Verfassungsänderung bräuchte und einen Verzicht der Kantone auf ihren Anteil bedinge. Weiter sei unklar, wann und ob die Bilanz der SNB wieder auf das Niveau von 2007 falle. Ein allfälliger Abbau des Eigenkapitals werde vermutlich schrittweise über längere Zeit erfolgen und könne über die reguläre Gewinnausschüttung verteilt werden. Die AHV müsse zudem langfristig auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt werden, eine einmalige Überweisung würde diese nicht verbessern. Die Minderheit möchte frühzeitig gesetzliche Grundlagen schaffen, um überschüssiges Eigenkapital einmalig der AHV überweisen zu können. Der Eigenkapitalzuwachs der SNB komme so der Schweizer Bevölkerung zugute und helfe, die AHV zu finanzieren. Die finanziellen Probleme der AHV würden so nicht gelöst, es könne aber Zeit für eine Reform gewonnen werden. Die Unabhängigkeit der SNB werde durch die Initiative nicht tangiert.